

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
09.03.2026**8.01.00 Nr. 4**
Änderung der Auswahlsatzung**Zehnter Beschluss zur Änderung der
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das
Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Auswahlsatzung)**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Nr. 4, § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 1 Satz 5 und § 10 Abs. 9 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 290) (Hochschulzulassungsgesetz) sowie von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am 19.11.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

In Anlage 3 Abs. 1 der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) vom 20.11.2019, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.04.2025, wird die Datumsangabe „01.08.24“ durch „01.10.2025“ sowie der hinterlegte Link „<https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-studieneignungstest/bapsy-dgps>“ durch „<https://www.studieneignungstest-psychologie.de/kontakt/>“ ersetzt und der Absatz um „oder einer der vorigen Fassungen“ ergänzt; Anlage 3 Abs. 3 wird „Prozentwert“ durch „Prozentrang-Werts als ganze Zahl“ ersetzt.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den #.03.2026

Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen**Anhang:**
Darstellung der Änderung

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung in der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses findet ab dem Vergabeverfahren für das Wintersemester 2025/26 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anlage 3: Bachelorstudiengang Psychologie

(1) Dem Zulassungsantrag kann der Nachweis über das Ergebnis der Teilnahme am Psychologiespezifischen Bachelor-Studierendeneignungstest der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs) beigefügt werden, der von der TransMIT GmbH, Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen, aufgrund von deren „Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs“ vom 27.01.23 in der Fassung vom 01.10.25 (veröffentlicht auf <https://www.studieneignungstest-psychologie.de/kontakt/>) oder einer der vorigen Fassungen durchgeführt wurde.

(2) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich aus der Summe der Punktzahl für die HZB-Note, der Punktzahl für den BaPsy-DGPs sowie ggf. weiteren Punkten nach Abs. 5 ergibt.

(3) Die Punktzahl für den BaPsy-DGPs entspricht dem Betrag des darin erreichten Prozentrang-Werts als ganze Zahl.

(4) Die Punktzahl für die HZB-Note ergibt sich aus folgender Tabelle: